Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2020 | Freitag, 15. Mai 2020 | Nummer 20

ACHTUNG! **Geänderter Redaktionsschluss!**

Wegen des **Feiertages „Pfingstmontag"** ist der Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge für die **Kalenderwoche 23 bereits am Freitag, 29. Mai 2020, 9 Uhr.**

Anzeigenschluss ist am Dienstag, 2. Juni 2020, um 9.00 Uhr. Wir bitten Sie, dies zu beachten. Der Verlag

Gesamtgemeinde

Aktuelle Informationen zur Coronapandemie
Stand: 11. 5. 2020

Vorspann: Gerade wegen den nun nach und nach in Kraft tretenden Lockerungen bleibt die Beachtung der einschlägigen Schutzbestimmungen weiterhin das oberste Gebot. Bundeskanzlerin Angela Merkel führte hierzu am 6. 5. 2020 folgendes aus: *„Mit jedem zusätzlichen Grad der Öffnung wird es umso wichtiger, dass Abstands- und Hygieneregeln weiter konsequent eingehalten werden."* Und Ministerpräsident Winfried Kretschmann fand hierzu folgende Formulierung: *„Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist unsere schärfste Waffe im Kampf gegen die Pandemie. Deshalb werden wir sie noch für lange Zeit brauchen."*

1.) Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Seit dem 18. 3. 2020 lief der Dienstbetrieb in dem für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossenen Rathaus in einem Zweischichtmodell; eine Rückkehr zu den alten Öffnungszeiten ist bis auf Weiteres nicht absehbar. Alle Bediensteten sind weiterhin telefonisch und per Mail erreichbar, oft auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten. Die Erfahrungen der letzten Wochen sind positiv.

Allerdings besteht seit dem 11. 5. 2020 unter Beachtung von Schutzbestimmungen die grundsätzliche Möglichkeit, Termine für eine persönliche Vorsprache im Rathaus zu vereinbaren. Auf diesem Wege kann zum einen vermieden werden, dass es zu größeren Ansammlungen von Personen und zu Wartezeiten kommt und es lässt sich zum anderen bereits im Vorfeld abklären, ob ein persönliches Erscheinen überhaupt notwendig ist und welche Unterlagen ggf. erforderlich sind.

Die Terminvereinbarung erfolgt direkt über die einzelnen SachbearbeiterInnen; der gleichzeitige Aufenthalt von Besuchern im Rathaus wird auf eine maximale Zahl beschränkt. Weiterhin ist zu beachten:

– jede/r BesucherIn sollte eine Selbsterklärung abgeben, dass sie/ er keine relevanten Symptome hat und nicht mit Erkrankten in Kontakt stand. Diese Information dient auch der Rückverfolgung von möglichen Kontaktpersonen,
– beim Betreten und beim Verlassen des Rathauses sind die Hände zu desinfizieren. Im Foyer des Rathauses wurde eine Möglichkeit zur Handdesinfektion geschaffen,
– für alle Besucher des Rathauses gilt Maskenpflicht. D.h., jeder Besucher hat eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Der Zutritt ist nur unter dieser Voraussetzung gestattet. Als Mund-Nasen-Bedeckung gelten die zertifizierten Mund-Nasen-Schutz (MNS)- und Filtering Face Piece (FFP)-Masken sowie Alltagsmasken,
– weiterhin gelten die bekannten Abstands- und Hygieneregeln.

An allen Arbeitsplätzen mit regelmäßigem Publikumsverkehr wurden Plexiglas-Scheiben als Infektionsschutz angebracht. Sollte in einzelnen Büroräumen der erforderliche Mindestabstand nicht eingehalten werden können, wird das Gespräch in eine passende Räumlichkeit verlegt.

2.) Standesamtliche Eheschließungen

Standesamtliche Trauungen sollen nach Möglichkeit auf die Zeit nach der Aufhebung der Kontaktverbote verschoben werden. In begründeten Notfällen sind Ausnahmen möglich. Diese Nottrauungen finden dann im Großen Sitzungssaal des Rathauses statt und zu ihnen sind nur das Brautpaar und die Standesbeamtin zugelassen. Auch auf dem Rathausvorplatz oder andernorts darf es wegen einer Trauung zu keinerlei Menschenansammlungen kommen.

3.) Durchführung von Trauerfeiern und Bestattungen

Das Kultusministerium hat die Höchstteilnehmerzahl an Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebeten unter freiem Himmel mit Verordnung vom 3. 5. 2020 auf 50 festgesetzt. Bestatter und weitere Mitarbeiter sind hierbei nicht mitzuzählen, sofern sie mit der Trauergemeinde nicht in unmittelbaren Kontakt kommen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Person zu Person einzuhalten; ausgenommen sind Personen, die in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben. Bei der Verwendung von Gegenständen, die im Rahmen der Feier zum Einsatz kommen, muss die Gefahr einer Ansteckung soweit wie möglich reduziert werden. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Vorgaben liegt in erster Linie bei den Angehörigen. Darüber hinaus haben sich die Kirchen und Religionsgemeinschaften dazu verpflichtet, die genannten Erfordernisse im Rahmen ihres Selbstorganisationsrechts umzusetzen (wir berichteten). Für den Fall, dass Verstöße gegen diese Vorgaben zu befürchten sind, räumt die Verordnung der Ortspolizeibehörde ausdrücklich das Recht ein, weitergehende Einschränkungen zu verfügen.

Die Leichenhallen bleiben weiterhin geschlossen.

4.) Einreise bzw. Rückkehr aus dem Ausland

Um die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 weiter einzudämmen, gelten seit dem 11. 4. 2020 spezielle Regelungen zur Einreise bzw. zur Rückkehr aus dem Ausland (Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne – CoronaVO EQ). **Konkret bedeuten diese Regelungen, dass** Personen, die auf dem Land-, See-, oder Luftweg aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach Baden-Württemberg einreisen, dazu verpflichtet sind, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern; dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bun-

desrepublik Deutschland eingereist sind. Ebenso unverzüglich sind diese Personen dazu verpflichtet, sich bei der Ortspolizeibehörde, also hier der Gemeinde Seckach, per Telefon (06292/ 9201-0) bzw. E-Mail (info@seckach.de) zu melden. Für die Zeit der Absonderung unterliegen diese Personen der Beobachtung durch die Ortspolizeibehörde. Ein Verstoß gegen diese Verordnung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Auch über Ausnahmen von dieser Pflicht (z.B. für Berufskraftfahrer) informiert die o.g. Verordnung, welche Sie auf der Homepage der Gemeinde Seckach (Leben & Wohnen/ Rathaus & Service/ Öffentliche Bekanntmachungen) einsehen können.

Mit der 3. Änderungsverordnung vom 9. 5. 2020 hat das Sozialministerium die Geltungsdauer dieser Verordnung bis zum 24. 5. 2020 verlängert.

5.) Abfallbeseitigung

Am morgigen Samstag, 16. 5. 2020, findet die nächste **Altpapiersammlung** statt, dieses Mal im Ortsteil Seckach. Wie schon seit Beginn der Coronakrise üblich, muss auch diese Sammlung als **Bring-Aktion** durchgeführt werden. Hierfür stehen wieder große Sammelcontainer auf dem Parkplatz des SV Seckach bereit, die von **8.00–17.00 Uhr geöffnet** sein werden. Bitte sehen Sie davon ab, Altpapier vor oder neben den Containern abzulegen. Außerdem versteht es sich von selbst, dass dort keine sonstigen Abfälle, Unrat o.a. entsorgt werden dürfen!

Die nächste Leerung der **Bioenergietonne** findet in allen Ortsteilen am Dienstag, 19. 5. 2020, statt. Bitte beachten Sie hierzu auch die umfangreichen Hinweise der kreiseigenen Abfallwirtschaftsgesellschaft in der Rubrik „Sonstiges“ dieses Mitteilungsblattes.

6.) Schließung bzw. Wiedereröffnung von Geschäften des Einzelhandels usw.

Die Vorschriften über die Schließung von Geschäften, Betrieben usw. sind bzw. werden weitgehend aufgehoben; u.a. dürfen die Speisegaststätten ab dem 18. 5. 2020 grundsätzlich wieder öffnen. Um aber vor allem dort, wo der persönliche Kontakt bereits aufgrund der Art der Dienstleistung unvermeidbar ist, das Infektionsrisiko für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten, hat das Land Baden-Württemberg in mehreren Verordnungen entsprechende Regelungen getroffen. Diese betreffen insbesondere allgemeine Schutzmaßnahmen, den Ablauf der Terminvergaben sowie der Datenerhebung, Abstandsregelungen, den Bereich von Hygiene und Desinfektion, die Zahlungsabwicklung sowie weitere Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten. Die Corona-Verordnung „Kosmetik und medizinische Fußpflege“ sowie die „Corona-Verordnung Gaststätten können ab sofort auf der Homepage der Gemeinde Seckach unter der Rubrik „Leben & Wohnen/ Rathaus & Service/ Öffentliche Bekanntmachungen) nachgelesen werden.

Mindestens bis zum 24. 5. 2020 geschlossen zu halten sind hingegen weiterhin z.B. Kneipen und Bars, Beherbergungsbetriebe zu touristischen Zwecken sowie Kinos und Theater.

7.) Regionale Einkaufsplattform „DeinRegioKauf.de“ – machen Sie mit!

Jetzt ist die Chance da, den Wert unseres einheimischen Gewerbes zu erkennen und dessen Leistungen in Anspruch zu nehmen. **Unterstützen Sie die örtlichen und regionalen Anbieter!**

Die gemeinsame Einkaufsplattform der RIO-Kommunen Adelsheim, Osterburken, Ravenstein, Rosenberg und Seckach www.deinregiokauf.de informiert über die verschiedenen Angebote in den Sparten „Genuss und Lebensmittel“, „Gastronomie und Imbiss“, „Wohnen und Leben“, „Schreiben und Schenken“, „Elektro und Computer“ sowie „Dienstleistungen“. Aus der Gemeinde Seckach sind bisher dabei: die Bioland Bäckerei Fritze-Beck, der Getränkemarkt Göttlicher, die Pizzeria Da Maria, der Besen „Zum Kolbe“, die Fa. T.O.P. Werbemittel GmbH, die Sparkasse Neckartal-Odenwald, die Fa. Andre Vier Trockenbau & Akustik und die Fa. Wallisch Elektrotechnik. **Liebe weitere Unternehmen und Dienstleister: bitte lassen auch Sie sich rasch auf dieser Plattform registrieren!** Ansprechpartnerin ist Frau Christine Adam von der Werbeagentur „Die Werbemacher“, Telefon 06291/ 647258, oder E-Mail c.adam@die-werbemacher.com.

8.) Einkaufsservice und Gassidienst

Zusammen mit dem ehrenamtlichen Fahrdienst und dem Verein Zeitbank*plus* Seckach bietet die Gemeinde seit dem 19. 3. 2020 einen Einkaufsservice zu den Geschäften in der Gesamtgemeinde Seckach sowie einen Gassidienst an. Diese Dienste können von allen Einwohnerinnen und Einwohnern in Anspruch genommen werden, die ihre eigene Wohnung aus gesundheitlichen Gründen nicht verlassen können, ihre Wohnung aufgrund von häuslicher Quarantäne nicht verlassen dürfen bzw. zu einer Risikogruppe für das neuartige Coronavirus gehören.

Die Koordination wurde dankenswerterweise vom Fahrdienst der Gemeinde Seckach übernommen. Wer also Hilfe benötigt, kann sich von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 06292/ 288015 direkt an die Telefonzentrale des Fahrdienstes wenden. Dort bekommen Sie auch alle weiteren Erläuterungen zur organisatorischen Abwicklung.

9.) Schulen und Kindergärten

Am 4. 5. 2020 startete für jene Klassen, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen, wieder der Präsenzunterricht; die Einzelheiten regelt eine entsprechende Verordnung des Kultusministeriums. An den Grundschulen findet ab dem 18. 5. Präsenzunterricht für die Viertklässler statt; alle übrigen Klassen folgen nach den Pfingstferien in einem rollierenden System. Über die Einzelheiten werden die Eltern von den Schulen direkt informiert.

In Sachen Kindertagesbetreuung hat die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder am 28. 4. 2020 einen behutsamen Wiedereinstieg empfohlen. Als Rahmenbedingung ist hierbei zu akzeptieren, dass sich das Distanzgebot in der Arbeit mit Kindern im Alter bis zur Einschulung nicht umsetzen lässt. Das gemeinsam erarbeitete Vierphasenmodell sieht wie folgt aus: 1.) Notbetreuung, 2.) erweiterte Notbetreuung, 3.) eingeschränkter Regelbetrieb und 4.) vollständiger Regelbetrieb. Die Schritte 1 und 2 sind bereits umgesetzt (siehe lfd.Nr. 10). Als nächstes ist vorgesehen, ab dem 18. 5. den eingeschränkten Regelbetrieb aufzunehmen; sprich: die Betreuung schrittweise auf bis zu 50 Prozent der Kinder ausweiten. Details sind noch nicht bekannt, aber auch hier bleibt das wichtigste Ziel, dass die Abstandsgebote eingehalten werden.

Das Landeskabinett beschloss am 28. 4. 2020, den Kommunen als Soforthilfe eine zweite Abschlagszahlung in Höhe von 100 Mio. € zu gewähren. Vor diesem Hintergrund hat sich die Gemeinde Seckach dazu entschlossen, die Einziehung des Elternbeitrags für den Monat Mai vorläufig auszusetzen. Wie schon im April wird der o.g. Abschlag auch dieses Mal nicht ausreichen, um die ausgefallenen Elternbeiträge vollumfänglich zu ersetzen. Über die Frage eines endgültigen Verzichts auf die Elternbeiträge wird entschieden, wenn die endgültige Höhe der Finanzhilfen des Landes bekannt ist. Für die Notbetreuung sind aber in jedem Fall Elternbeiträge zu entrichten. Aus Kulanzgründen werden diese Beträge im Nachhinein abgerechnet.

10.) Notbetreuung

Die erweiterte Notbetreuung kann in begründeten Bedarfsfällen seit dem 27. 4. 2020 in Anspruch genommen werden. Über die Voraussetzungen hierfür informiert die Gemeinde Seckach auf ihrer Homepage unter der Rubrik „Neuigkeiten“. Dort kann auch das Antragsformular heruntergeladen werden. Bitte beachten Sie im Sinne der Gesundheit Ihrer Kinder, dass mit jeder Inanspruchnahme

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

der Notbetreuung grundsätzlich ein erhöhtes Infektionsrisiko verbunden ist. Zur Erhebung von Kindergartenbeiträgen für die Notbetreuung siehe lfd.Nr. 9.

11.) Alters- und Ehejubiläen

Wegen des allgemeinen Kontaktverbots und weil das Risiko einer Erkrankung gerade für ältere Menschen besonders hoch ist, verzichtet die Gemeinde Seckach auch weiterhin auf die persönlichen Besuche bei ihren Alters- und Ehejubilaren. Stattdessen werden die Glückwünsche und die Ehrengabe nachträglich durch einen Boten überreicht.

12.) Hallen für den Vereinssport, Sportanlagen, Sportstätten, öffentliche Spiel- und Bolzplätze, Jugendräume usw.

Seit dem 11. 5. 2020 dürfen „ungedeckte öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten (Freiluftsportanlagen)“ unter strengen Infektionsschutzvorgaben zu Trainings- und Übungszwecken genutzt werden. Die entsprechende Verordnung des zuständigen Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport hat folgende Inhalte:

– die Sportlerinnen und Sportler müssen sich zu Hause umziehen,
– während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden,
– ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt,
– Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal fünf Personen erfolgen; bei größeren Trainingsflächen gilt, dass eine Trainingsgruppe von maximal fünf Personen pro 1.000 qm zulässig ist,
– die gemeinsam benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden,
– Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind ebenfalls auf ein Mindestmaß zu beschränken; dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern zu gewährleisten,
– die Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume, bleiben geschlossen,
– eine Ausnahme gilt nur für Toiletten, die nacheinander betreten werden sollen,
– in den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen; es ist darauf zu achten, dass ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zu Verfügung stehen. Sofern diese nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden,
– um Infektionsketten gegebenenfalls nachvollziehen zu können, sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Trainings- und Übungsangebote zu dokumentieren und
– für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Regeln verantwortlich ist.

Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, sind von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen.

WICHTIG: Sport in geschlossenen Räumen ist weiterhin verboten! Sollten die Infektionszahlen aber niedrig bleiben, so behält sich die Landesregierung vor, in einem weiteren Schritt auch Sport- und Trainingsangebote in Sporthallen und anderen geschlossenen Räumlichkeiten unter strengen Auflagen wieder zu ermöglichen. Die weitere Entwicklung bleibt also abzuwarten.

Die **Spielplätze** sind auch in der Gemeinde Seckach seit dem vergangenen Wochenende wieder geöffnet. Doch auch hier gelten strenge Schutzbestimmungen. U.a. dürfen Kinder die Spielplätze nur in Begleitung Erwachsener aufsuchen, der Abstand von 1,5 m ist stets einzuhalten und jeglicher Körperkontakt ist untersagt. Außerdem sind Essen und Trinken verboten und es gibt für jeden Spielplatz eine zahlenmäßige Obergrenze; entsprechende Aushänge wurden durch die Gemeindeverwaltung angebracht.

Hinweis 1: die Spielplätze an den Grillhütten bleiben geschlossen, weil auch der Betrieb der Grillhütten und Grillplätze weiterhin untersagt ist.

Hinweis 2: Auch das Spielgelände im Kinder- und Jugenddorf Klinge wird in den nächsten Wochen weiterhin geschlossen bleiben. Zu den Gründen hierfür verweisen wir auf den ausführlichen Sachstandsbericht des Vorstands des Kinder- und Jugenddorf Klinge e.V., Dr. Christoph Klotz, im Mitteilungsblatt vom 1. 5. 2020, Seite 9.

Alle übrigen öffentlichen Einrichtungen wie die Mehrzweckhallen, das Hallenbad, die Bolzplätze, der Dorftreff, die Tenne, das Museum, die Jugendtreffs sowie die Grillplätze und -hütten bleiben weiterhin geschlossen.

13.) Verhalten im öffentlichen Raum

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist bis zum 5. 6. 2020 nur alleine oder im Kreis der Angehörigen des eigenen sowie eines weiteren Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

14.) Maskenpflicht

Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus

1. im öffentlichen Personenverkehr, an Bahn- und Bussteigen sowie in Flughafengebäuden und
2. in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren

eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht.

Seit dem 4. 5. 2020 sind die Vorschriften zur Maskenpflicht auch bußgeldbewehrt. Anfangsverstöße sollen mit 15 € geahndet werden, bei Folgeverstößen können die Behörden bis zu 30 € erheben.

15.) Gesichtsschutzmasken für Seckach

Die Aktion „Gesichtsschutzmasken für Seckach“ ist beendet. Insgesamt wurden von den fleißigen Näherinnen in den vergangenen sechs Wochen weit über 1.000 Masken angefertigt! Die offizielle Würdigung dieser herausragenden bürgerschaftlichen Aktion wird stattfinden, sobald es die allgemeinen Schutzbestimmungen zulassen.

16.) Veranstaltungen und Versammlungen

Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen bis mindestens 5. 6. 2020 verboten. Die Untersagung gilt insbesondere auch für Zusammenkünfte in Vereinen. Ausnahmen ergeben sich aus dem Selbstorganisationsrecht des Landtags und der Gebietskörperschaften, also z.B. Kreistag und Gemeinderat, sowie im familiären Kreis. Diesbezüglich sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen erlaubt, wenn deren teilnehmende Personen

1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder,
2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
3. dem eigenen Haushalt angehören

sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner; hinzukommen dürfen Personen aus einem weiteren Haushalt.

Großveranstaltungen wie z.B. Volksfeste, größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern, größere Konzerte, Festivals, Dorf-, Stadt-, Straßen-, Wein-, Schützenfeste oder Kirmesveranstaltungen sind derzeit untersagt. Wegen der immer noch gegebenen Unsicherheit des Infektionsgeschehens ist davon auszugehen, dass dies auch mindestens bis zum 31. August so bleiben wird. Ab wann und unter welchen Bedingungen wieder kleinere öffentliche oder private Veranstaltungen oder Feiern sowie Veranstaltungen ohne Festcharakter stattfinden können, ist derzeit aufgrund der in diesem Bereich besonders hohen Infektionsgefahr noch nicht abzusehen und abhängig vom weiteren epidemiologischen Verlauf.

16a.) Gottesdienste

Landesregierung, Kirchen und Religionsgemeinschaften haben am 29. 4. 2020 vereinbart, dass Gottesdienste und Gebetsveranstaltungen ab dem 4. 5. 2020 unter Maßgaben des Infektionsschutzes wieder stattfinden dürfen. Die entsprechende Verordnung des Kultusministeriums erging am 3. 5. 2020 und gilt bis zum 15. Juni 2020. Die hiermit verbundenen Erfordernisse werden von den Kirchen und Religionsgemeinschaften im Rahmen ihres Selbstorganisationsrechts umgesetzt und können in der Mitteilungsblattausgabe vom 8. 5. 2020 nachgelesen werden. Außerdem wird auf die jeweiligen Verlautbarungen der Kirchengemeinden verwiesen.

17.) Generelle Verhaltensweisen

Das Robert-Koch-Institut (RKI) und alle weiteren zuständigen Behörden weisen die Bevölkerung nachdrücklich darauf hin, die gängigen Hygienemaßnahmen weiterhin regelmäßig zu praktizieren. Grundsätzlich gilt im privaten Bereich und in der Öffentlichkeit folgendes:

– zu Hause bleiben, wann immer möglich,
– Zimmer regelmäßig lüften,
– nicht notwendige Reisen absagen oder verschieben,
– möglichst nur für Versorgungsgänge rausgehen,
– Abstand zu anderen Personen halten (mindestens 1,5 m, möglichst 2 m),
– private Kontakte auf das Notwendigste reduzieren bzw. Möglichkeiten ohne direkten/ persönlichen Kontakt nutzen (Telefon, Internet etc.),
– Risikogruppen durch Familien- und Nachbarschaftshilfe versorgen,
– aktiv Hilfsangebote machen,
– Umgang mit Erkrankten im Haushalt festlegen (Schlafen und Aufenthalt in getrennten Zimmern, Mahlzeiten getrennt einnehmen, räumliche Trennung von Geschwisterkindern),
– gemeinschaftliche Treffen/ Aktivitäten absagen,
– enge Begrüßungsrituale vermeiden.

Im Falle von grippeähnlichen Symptomen (Fieber, Atemwegsprobleme) bzw. einem begründeten Verdachtsfall (z.B. Kontakt zu erkrankten Personen) kontaktieren Sie bitte Ihren Hausarzt per Telefon. Dieser entscheidet dann in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt über die weiteren Schritte. Gehen Sie bitte nicht selbständig in die Zentrale Notaufnahme der Kliniken, sondern wenden Sie sich zunächst telefonisch an Ihren Hausarzt. Besuchen Sie insbesondere auch keine öffentlichen Einrichtungen (z.B. Rathaus) und vermeiden Sie Menschenansammlungen.

18.) Weitergehende Informationen und Links

Grundlegende **Informationen, FAQs und Tipps** finden Sie auf den Seiten des **Robert-Koch-Instituts** unter www.rki.de. Dort gibt es eine umfassende Liste mit Fragen und Antworten.
Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Coronavirus: https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html
Empfehlungen für Hygienemaßnahmen: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html
Informationen finden sich auch auf der Internetseite des **Ministeriums für Soziales und Integration:** https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/
Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bietet ebenfalls Informationen:
https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html
Informationen zur Situation in der Region hält das **Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis** auf seiner Webseite bereit: https://www.neckar-odenwald-kreis.de/Aktuelle+Themen/Neuigkeiten/Informationen+zu+dem+neuartigen+Coronavirus+%28SARS_CoV_2%29-p-5726.html
Und ein **letzter Hinweis**: die aktuelle Fassung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) kann stets auf der Homepage der Gemeinde Seckach (Leben & Wohnen/ Rathaus & Service/ Öffentliche Bekanntmachungen) sowie im Schaukasten der Gemeindeverwaltung vor dem Rathaus eingesehen werden.
Mit freundlichen Grüßen und „Bleiben Sie gesund!"

Ihre Gemeindeverwaltung Seckach

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Sonderausschreibung „Dorfgasthäuser/Grundversorgung
Unterjährige Antragstellung im Bereich Grundversorgung jetzt möglich

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat eine Sonderlinie Dorfgasthäuser/Grundversorgung im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 28. Februar 2020 ausgeschrieben (www.mlr.baden-wuerttemberg.de, Stichwort **ELR**). Wir verweisen auf die Veröffentlichung in unserem Mitteilungsblatt Nr. 11 am 13. 3. 2020.

Förderschwerpunkte:

• Lokale Grundversorgung und Dorfgasthäuser

Die Gastronomie dient besonders im ländlichen Raum nicht nur der Versorgung und Verpflegung der Bevölkerung, sondern ist für die Menschen vor Ort auch wichtiger Treffpunkt für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen. Dorfgasthäuser sind ein Kulturgut, das erhalten werden muss. Sie stärken die Lebensqualität und Vitalität der Dörfer.
Vor allem Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien sind weitere wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung, zu der auch Ärzte, Physiotherapeuten und Handwerksbetriebe zählen.
Der Fördersatz für Grundversorgungseinrichtungen beträgt 30 % (bzw. 35 % bei CO^2-Zuschlag). Die Fördersumme ist auf 200.000 € bzw. 250.000 € begrenzt. Wenn es sich nicht um die einzige Einrichtung am Ort handelt, können die Vorhaben im Förderschwerpunkt Arbeiten mit einem Fördersatz von 10 % bzw. 15 % gefördert werden.

• Sonstige strukturell bedeutende Projekte

In den Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen werden Fördermittel im Rahmen dieser Sonderausschreibung für strukturell wichtige, besonders dringliche und kurzfristig umsetzbare Projekte zur Verfügung gestellt. Sie werden aus Rückflussmitteln (Nachrücker) bei folgenden Voraussetzungen gefördert:

– Die Dringlichkeit der Maßnahme muss dargelegt werden;
– die Maßnahme muss strukturell bedeutsam sein;
– die Baugenehmigung muss vorliegen, bzw. diese muss in Aussicht gestellt werden können (Bestätigung durch die Baubehörde).

Antragsverfahren – jetzt neu!:

Mit Schreiben vom 22. 4. 2020 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe jetzt folgende Neuerungen mitgeteilt:
Durch das Auftreten der Corona-Pandemie ist die Situation für viele Betriebe sowohl organisatorisch als auch perspektivisch schwer geworden. Dabei wurde an der Frist der Sonderausschreibung „Lokale Grundversorgung und Gastronomie" zum **30. 4. 2020** als letztmöglicher Termin zur Antragstellung festgehalten.
Um jedoch Fördermittel aus dem ELR im **Bereich Grundversorgung** auch nach dem 30. 4. 2020 ohne lange Wartezeiten und Fristen zur Verfügung zu stellen, können Gemeinden, die Projekte der Grundversorgung unterstützen möchten, ab Juni 2020 fortlaufend **unterjährige Aufnahmeanträge für den Bereich Grundversorgung stellen**. Für die zur Förderung ausgewählten Projekte ist eine monatliche Einplanung bis September 2020 vorgesehen. Die Regierungspräsidien werden ab Juni jeweils zum Monatsende einen Fördervorschlag an das Ministerium zur dortigen Entscheidung übermitteln. Sollten Sie also ein Projekt im Bereich Grundversorgung planen, für das eine Förderung gemäß der o.g. Förderschwerpunkte in Frage kommen könnte, wenden Sie sich bitte **umgehend** an die Gemeindeverwaltung. Auskünfte zu den ELR-Fördermöglichkeiten sowie zur Antragstellung erteilt Ihnen Frau Barbara Schmitt (Schmitt@seckach.de), Zimmer Nr. 401, Tel. 06292 / 9201 19, während der üblichen Sprechzeiten des Rathauses.
Weitere Informationen zu den ELR-Fördermöglichkeiten sowie zu den für die Antragstellung notwendigen aktuellen Formulare sind unter der Internetadresse https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx abrufbar.
Hinweis: Das ELR-Jahresprogramm 2021 wird im Mai 2020 ausgeschrieben und voraussichtlich weiterhin den 30. 9. 2020 als Abgabefrist im Regierungspräsidium Karlsruhe enthalten; das bedeu-

tet, dass Ihre ELR-Anträge spätestens bis zum 4. 9. 2020 im Rathaus Seckach vorgelegt werden sollen. Wir werden Sie darüber wieder rechtzeitig und ausführlich informieren.

Baumfällungen am Straßenrand

In der Zeit vom 18.05.-20.05.2020 werden im Bereich Neudenauer Weg und Heinrich-Magnani-Straße dürre Bäume am Straßenrand gefällt. Es kann zu kurzzeitigen Sperrungen kommen.
Wir bitten um Beachtung!

Fundsachen

Folgender Fundgegenstand/-gegenstände wurde/n in Seckach gefunden: **1 Hörgerät**
Die jeweilige Fundsache kann auf dem Rathaus in Seckach, Bahnhofstr. 30 im Bürgerbüro während der üblichen Sprechstunden abgeholt werden.

Standesamtliche Nachrichten

für April 2020

Eheschließung

30. 4. 2020 Denzborn, Sebastian Ralf, Seckach und Jung, Pia, Seckach

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute auf dem gemeinsamen Lebensweg.

Sterbefall

Philipp, Anna Franziska Seckach * 14. 7. 1934 † 4. 4. 2020

Die Gemeinde betrauert das Ableben ihrer Mitbürgerin.

Altersjubilarin

18. 5. Magdalena Köpfle Seckach 70 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**
Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**
Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken
- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

16.–18. 5. 2020 Dr. C. Kuhn, S. Albrecht, Bahnhofstr. 26, 74706 Osterburken

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 16. 5. 2020:**
Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/6 80 07, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, 74706 Osterburken
– **Sonntag, 17. 5. 2020:**
Quellen-Apotheke Hettingen, Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald (Hettingen)
– **Montag, 18. 5. 2020:**
Apotheke am Schloss Ravenstein, Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)
– **Dienstag, 19. 5. 2020:**
Apotheke Oberschefflenz, Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)
– **Mittwoch, 20. 5. 2020:**
Sanus Apotheke, Tel.: 06281/5 54 04 00, Daimlerstr. 1, 74722 Buchen
– **Donnerstag, 21. 5. 2020:**
Die Odenwald Apotheke Buchen, Tel.: 06281/5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald
– **Freitag, 22. 5. 2020:**
Bauland-Apotheke Adelsheim, Tel.: 06291/6 21 30, Marktstr. 5 A, 74740 Adelsheim

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

So., 17. 5. – SECHSTER SONNTAG DER OSTERZEIT
9.00 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier
10.30 Uhr Großeicholzheim: Wort-Gottes-Feier
10.30 Uhr Seckach: Wort-Gottes-Feier
18.30 Uhr Großeicholzheim: Maiandacht
18.30 Uhr Seckach: Maiandacht

Di., 19. 5., Dienstag der sechsten Osterwoche
18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier
Mi., 20. 5., Mittwoch der sechsten Osterwoche
18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier
Do., 21. 5. – CHRISTI HIMMELFAHRT
9.00 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier – ohne Flurprozession
10.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Liebe Gemeindemitglieder!
Für den Besuch der Gottesdienste sind bis auf weiteres die folgenden Regeln einzuhalten:
- Die Sitzplätze sind begrenzt. Bitte melden sie sich telefonisch in den Sekretariaten für den Gottesdienst an.
- Der Mindestabstand zwischen den Personen beträgt 2 Meter.
- Es ist nur möglich bei den markierten Sitzplätzen Platz zu nehmen.
- Kommen sie bitte etwas früher, da die Namen auf der Anmeldeliste kontrolliert werden.
- Ohne Anmeldung ist ein Sitzplatz nur möglich, wenn noch freie Plätze zur Verfügung stehen. Im Internet ist die Zahl der Plätze einsehbar (www.se-aos.de).
- Ein Mundschutz ist nicht Pflicht, wird aber empfohlen.
- Bei Krankheit bitte nicht den Gottesdienst besuchen. Es ist weiterhin möglich, Gottesdienste im Fernsehen und Internet mitzufeiern.
- Die aktuellen Vorgaben entnehmen sie bitte den aushängenden Plakaten vor Ort.

Herzlich Willkommen und vielen Dank für Ihr Verständnis!

Evangelische Gottesdienste

Seckach
Sonntag, den 17. 5. 2020
10.30 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Pfr. Fränkle unter Beachtung der vorgegebenen Schutzmaßnahmen.
In der Kreuzeskirche können derzeit 33 Besucher am verkürzten Gottesdienst teilnehmen.
Eine Schutzmaske wird empfohlen. Veranstaltungen der Kirchengemeinde sowie die Treffen der Gruppen und Kreise können derzeit nicht stattfinden.

Großeicholzheim
Gottesdienste in der Kirche mit Schutzkonzept
Seit dem 10. Mai können wieder Gottesdienste in den Kirchen gefeiert werden. Ein gesetzlich vorgeschriebenes und vom Ältestenkreis an die örtlichen Verhältnisse angepasstes Corona-Schutzkonzept sorgt dafür, dass das Ansteckungsrisiko so gering wie möglich gehalten wird. Es sieht u.a. vor, dass zwischen allen Gottesdienstbesuchern ein Abstand von 2 m eingehalten wird (Ausnahme: Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben). Weil aus diesem Grund nur eine begrenzte Anzahl von Personen in der Kirche Platz findet, bieten wir einen zusätzlichen Gottesdienst an und feiern zu folgenden Uhrzeiten Gottesdienst:
Sonntag, 17. Mai 2020
9.00 Uhr Evang. Kirche Großeicholzheim
10.00 Uhr Evang. Kirche Rittersbach
11.00 Uhr Evang. Kirche Großeicholzheim
Donnerstag, 21. Mai 2020
9.00 Uhr Evang. Kirche Großeicholzheim
10.00 Uhr Evang. Kirche Rittersbach
11.00 Uhr Evang. Kirche Großeicholzheim
Der Ablauf der Gottesdienste wird aufgrund des Schutzkonzeptes etwas anders sein als gewohnt. Auf den gemeinsamen Gesang muss zunächst noch verzichtet werden. Der Gottesdienst wird insgesamt kürzer dauern. Das Tragen einer Schutzmaske ist nicht vorgeschrieben, wird jedoch besonders beim Hereinkommen und Hinausgehen empfohlen.
Trotz der Auflagen freuen wir uns, wieder Gottesdienste in unseren Kirche feiern zu können und laden herzlich dazu ein. Zugleich besteht auch weiterhin die Möglichkeit, einen „Gottesdienst zuhause" mit schriftlicher Vorlage zu feiern oder einen der zahlreichen Fernseh- oder Internet-Gottesdienste mitzufeiern. Aktuelle Informationen und die täglichen Video-Impulse von Pfarrer Stromberger finden Sie auf unserer Homepage www.ev-grosseicholzheim.de.

Evangelische Kirchengemeinde Großeicholzheim
Erster Gottesdienst nach der Coronasperre
Nach sieben Sonntagen ohne Gemeinschaft in der Kirche, konnten die evangelischen Christen in Großeicholzheim und Rittersbach endlich wieder im Gottesdienst zusammenkommen. Mit Abstand, ohne den gemeinsamen lauten Gesang und auch ohne das gemeinsame laut gesprochene Gebet. Aber Pfarrer Ingolf Stromberger und sein Team waren hervorragend vorbereitet. Jede zweite Kirchenbank war durch ein Band abgesperrt. Am Eingang erwartete ein Mitarbeiter die Gottesdienstbesucher mit Desinfektionsspray, mit dem er auf Nachfragen die Hände der Gäste einsprühte, ein Karton mit Schutzmasken stand bereit, doch alle hatten sich bereits zuhause damit ausgerüstet und der Messner betätigte sich mit strahlenden Augen als Platzanweiser. Pfarrer Stromberger freute sich spürbar und zitierte Jesus aus der Bibel „Wo Zwei oder Drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen". Vor seiner Kurzpredigt über die Tempeleinweihung zur Zeit Salomos in Israel, genauer in der Stadt Davids, von der sogar der sonst eher nüchtern berichtende Chronist mit Begeisterung erzählte, dass die 120 Bläser mit den Psaltern, Harfen, Zimbeln sowie unzähligen Sängern wie aus einem Guss zum Lob Gottes erklangen, erläuterte er die Corona-Schutzmaßnahmen des Gottesdienstes. Die Orgel spielte, aber anstelle des gemeinsamen Gesangs, konnten die Gläubigen in den Gesangbüchern mitlesen und leise mitsummen und der Pfarrer sprach zu den Klängen die Texte. Ebenso sprach nur er das Glaubensbekenntnis und die Gebete laut und jeder Anwesende die Texte für sich. Sicher für viele eine ungewöhnliche Liturgie, aber dennoch ein eindrückliches und Mut machendes Erlebnis.
(Anmerkung: dieser Bericht steht stellvertretend für alle Kirchengemeinden, die seit dem vergangenen Wochenende wieder zu Gottesdiensten einladen dürfen.)

Adelsheim
Sonntag, den 17. 5. 2020, Rogate
9.30 Uhr Gottesdienst (Bless)
Donnerstag, den 21.05.2020
9.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst zu Himmelfahrt im Freien

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Abteilung Fußball
Auch die kommende Altpapiersammlung am **Samstag, 16. Mai,** muss aus bekannten Gründen als **Bring-Aktion** durchgeführt werden! Hierfür stehen wieder große Sammelcontainer auf dem Parkplatz des SV Seckach bereit, die von **8.00–17.00 Uhr geöffnet** sein werden.
Wir bitten davon abzusehen, Altpapier vor oder neben den Containern abzulegen und bedanken uns im Voraus für Ihr Mitwirken!
Außerdem möchten wir nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass im Schrottsammelcontainer keine Reifen, Kühlschränke oder Fernsehgeräte entsorgt werden dürfen!

Kinder- und Jugenddorf Klinge e.V.

Neue Öffnungszeiten der Klinge-Spendenkammer

Seit 22. April hat die Spendenkammer im Kinder- und Jugenddorf Klinge e. V. wieder geöffnet und neue Öffnungszeiten. Wir sind nun zukünftig zu folgenden Zeiten für Sie da:

Montag und Dienstag	geschlossen
Mittwoch	9.00–13.00 Uhr
Donnerstag	13.00–17.00 Uhr
Freitag	9.00–13.00 Uhr
NEU	
Samstag	**9.00–13.00 Uhr**

Wie immer erwartet Sie eine große Auswahl an Kleidung für Kinder, Damen und Herren sowie Bücher und Spiele für Groß und Klein in sehr guter Qualität zu günstigen Preisen. Alle Waren werden von unseren Mitarbeiterinnen geprüft, bevor sie in den Regalen einsortiert werden. Stöbern Sie gerne durch die vielen Regale, vielleicht finden Sie ein neues Lieblingsstück. Wir nehmen zu den angegebenen Öffnungszeiten auch jederzeit gerne neue Spenden an.

Beachten Sie bitte, dass aktuell nur eine begrenzte Anzahl an Kunden gleichzeitig die Verkaufsräume und auch nur mit Mund-Nasen-Masken betreten dürfen!

Weitere Infos zur Spendenkammer finden Sie unter https:/www.klinge-seckach.de/ueber-uns/spendenkammer/ oder unter 06292/78-263.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Das Spendenkammer-Team

Schützenverein „Hubertus" Seckach

Das traditionelle Grillfest des Schützenvereins Seckach, das am 21. 5. 2020 (Christi Himmelfahrt) stattfinden sollte, wurde wegen der Corona-Pandemie abgesagt.

Musikverein Seckach

Ein „Tanz in den Mai" der anderen Art

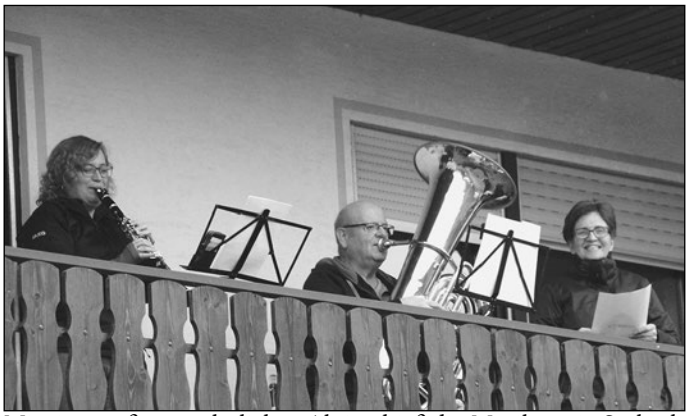

Mit einer außergewöhnlichen Aktion hieß der Musikverein Seckach den Wonnemonat Mai willkommen. So hatten sich die Musikerinnen und Musiker des örtlichen Musikvereins ein Balkonkonzert zum individuellen „Tanz in den Mai" einfallen lassen, um der tristen Quarantäne-Stimmung ob der Corona-Pandemie zumindest auch etwas gemeinsam Lustiges abzugewinnen. Verteilt über die gesamte Gemeinde ließen die Musiker unter dem Motto „Tanz in den Mai" ihre Instrumente erklingen und spielten Lieder zum Mitsingen, Tanzen oder nur zum Mitklatschen. Die Aktion begann trotz des einsetzenden Regens pünktlich um 18.30 Uhr nach dem 2. Glockenschlag der katholischen Kirche „St. Sebastian" mit lautem Klatschen, Trommeln oder Klopfen durch die Bevölkerung, ehe sich dann die Musiker des Musikvereins musikalisch einhakten. Nach dieser lustigen Aktion ging das Programm weiter mit einem Lied zum Discofox zum Tanzen und Träumen von fernen Ländern, mit einem Lied zum Walzer tanzen oder schunkeln, mit einem Lied zum Mitsingen und mit einem Lied zum Maifeiertag. Vor fast allen Musiker-Balkonen oder -Garagen hatten sich einige Bewohner zum Mitsingen eingefunden und von fast allen Ecken der Gemeinde hörte man Begleitklänge aus den Gärten oder aus offenen Fenstern.

Gesangverein 1872 Sängerbund Seckach

Aufgrund der Coronakrise muss der Gesangverein seine für den 28. Mai geplante Jahreshauptversammlung auf unbestimmte Zeit verschieben. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Förderverein des Kindergartens Seckach i.G./ Kinderturnen Seckach

Schatzsuche 2020

Alle Familien aus Seckach und Umgebung sind herzlich eingeladen, sich auf eine Schatzsuche zu begeben. Der Start dieser Schatzsuche ist am Kindergarten in Seckach. Hier findet Ihr alle Informationen, die Ihr für eine erfolgreiche Suche braucht. Mitzubringen sind ein STIFT und gute Laune! Alle zehn Stationen sind zu Fuß zu erreichen und führen durch den Ortskern von Seckach.

Wir weisen darauf hin, dass es durch die Schatzsuche zu keinerlei Menschenansammlungen kommen darf.

Viel Spaß und Erfolg bei der Suche wünschen

das Team des in Gründung stehenden Fördervereins des Kindergartens Seckach und das Team des Kinderturnens Seckach

SV Großeicholzheim

Abt. Fußball

Das diesjährige Sportfest vom 17. 7.–20. 7. 2020 ist abgesagt. Wir hoffen, bald mit den Planungen für 2021 beginnen zu können. Immerhin stehen da 100 Jahre SVG zu Buche.

Großeicholzheim und seine Geschichte (GusG)

In Anbetracht der unsicheren Coronalage sind alle Museumsöffnungen bis einschließlich 31. 8. 2020 abgesagt. Ebenso die dazugehörigen Monatssitzungen. Sollten sich neue Aspekte ergeben, werden Sie über das Mitteilungsblatt informiert.

NABU Seckach- und Schefflenztal

Insektensterben – Artenschwund *„Der Schöpfung geht die Puste aus"*

In loser Reihenfolge informiert der NABU Seckach- und Schefflenztal über die Möglichkeiten, welche sich jedem Einzelnen, Gemeinden, Firmen, Institutionen, Kirchen u.a. bieten, um selbst etwas dagegen beizusteuern. Titel der Beiträge: **Jeder m²** zählt;

Mai 2020: Rasenflächen in Gärten, Grün- und Außenanlagen von öffentlichen Gebäuden, Kirchen, Gewerbebetrieben u.v.m.

Gärten, Grün- und Außenanlagen sind meist geprägt durch Rasenflächen, die viele Male im Jahr gemäht, oft gedüngt, manchmal bewässert und evtl. sogar mit diversen Chemikalien (Pestiziden) behandelt werden. Obwohl diese Flächen kaum intensiv genutzt sind, was eine solche Behandlung rechtfertigen würde, z.B. bei Sportflächen haben durch häufige Mahd, Düngereinsatz usw. kaum Blütenpflanzen eine Chance in diesen Flächen Nahrung und Lebensraum z.B. für Insekten zu bieten. Selbst Gänseblümchen, Habichtskräutlein, Margariten, Salbei u.v.m. werden regelmäßig die (Blüten-)"Köpfe" abgeschlagen., oft nur, weil man das schon immer so macht und nicht überlegt wird, wie und wo unsere heimische Tier- und Pflanzenwelt noch weiterexistieren könnte.

Das Gebot der Stunde müsste sein: vielschnittiger Rasen nur dort wo Nutzung oder Image es verlangen. Alle anderen Flächen sollten als Wohn-, Nahrungs- und Lebensräume vor allem für unsere Tierwelt zur Verfügung stehen, was mit wenigen Schritten zu erreichen ist.

1. Rasen abschnittsweise und weniger oft mähen (idealerweise nur zwei- bis dreimal im Jahr) und das Mähgut abräumen, keine Düngung, Bewässerung oder Pflanzenschutzmaßnahmen durchführen. Es ist immer wieder überraschend, welche Blumen- und Kräuterpracht da in kurzer Zeit entstehen kann.
2. Blumenwiesen / Blühflächen mit einheimischen, standortgerechten Pflanzenarten ansäen oder auspflanzen. Hierzu bedarf es eines höheren Aufwandes. Wichtig ist, dass nur möglichst mehrjährige, einheimische Pflanzenarten ausgesät bzw. ausgepflanzt werden, die oft in billigen „Blumenmischungen" von Discountern, Bau- und Gartenmärkten nicht enthalten sind. Dazu kann man klein anfangen und muss nicht gleich die ganze Rasenfläche einbeziehen. Wie der Titel dieser Artikelserie schon sagt: „Jeder m² zählt".

Idealer Weise wird auf den vorgesehenen Flächen

a. die Rasensoden und der nährstoff- und humusreiche Oberboden entfernt
b. Sand, Splitt oder feiner Schotter / Kies aufgebracht und dieser mit dem Untergrund durch umgraben verzahnt (Vorsicht mit fräsen, das verteilt oft unliebsame Wurzelunkräuter wie Quecke, Zaunwinde, u.a.)
c. Die Fläche dann mit Sand oder Kies aufgefüllt (fast alle schönen, blühenden Wildblumen wollen magere, trockene Standorte mit möglichst wenig Graskonkurrenz.)
d. mit Kompost, Humus-Sand-Gemisch oder etwas unkrautfreiem Oberboden ca. 3 cm hoch abgedeckt.

Hier hinein säen wir unsere Samenmischung, die je nach Standort, Boden und Wünschen zusammengestellt ist. Wichtig: die meisten Wildpflanzen bei uns sind „Lichtkeimer". Ihr Samen darf also nicht eingearbeitet werden sondern wird nur an der Oberfläche angedrückt (angewalzt). Auch bei der Aussaatmenge ist Vorsicht notwendig, denn nur 2 bis 3 Gramm Samen sollen auf einem Quadratmeter aufgebracht werden. Um das zu gewährleisten wird mit Aussaathilfen wie Mais- oder Sojaschrot, trockenem Sand und ähnlichem eine sähbare Mischung hergestellt.

Jetzt gilt es, Geduld zu haben. Einige Keimlinge erscheinen je nach Bodenfeuchtigkeit schnell, andere brauchen Zeit; die eine oder andere Pflanzenart kommt dann vielleicht erst im nächsten Jahr.

Die Aussaat sollte je nach Mischungsart im April / Mai oder im Herbst erfolgen.

Bei kleinen Flächen kann für einen schnellen Erfolg auch eine Pflanzung der Wildstauden erfolgen.

Wir helfen vor Ort, beraten, unterstützen und besorgen Samenmischungen und Wildpflanzen: Kontakt@NABU-Schefflenztal.de

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei St. Sebastian:

Die Bücherei ist aufgrund der Corona-Epidemie vorläufig geschlossen. Sobald es die Möglichkeit zulässt, wird die Bücherei unter Einhaltung der Hygienevorschriften eingeschränkt wieder geöffnet werden. Es erfolgen rechtzeitige Informationen.

Alle bereits ausgeliehenen Medien werden automatisch verlängert.

Imkerverein Bauland

Der Ausgabetermin der Varroa Behandlungsmittel ist am Dienstag, den 19. Mai, zwischen 17.00 Uhr und 20.00 Uhr am Lehrbienenstand. Persönliches Erscheinen ist notwendig. Bitte bedenkt, dass dieses Jahr keine weiteren Ausgabetermine folgen.

Silke Baumann, Vorstand

Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald AöR (KWiN)

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen

Das Zentrum für Entsorgung und Umwelttechnologie Sansenhecken (Z.E.U.S.) in Buchen und der Wertstoffhof in Mosbach, Luttenbachtalstr. 30, im Betriebsgelände der Fa. INAST auf dem Gelände der ehemaligen Neckartalkaserne haben am Freitag und Samstag nach Christi Himmelfahrt, Freitag, 22. Mai und Samstag, 23. Mai geöffnet.

Die genauen Öffnungszeiten des Z.E.U.S.: freitags von 7.30 bis 16.00 Uhr, samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr. Die stationäre Schadstoffannahme im Z.E.U.S. hat am Samstag, 23. Mai, turnusgemäß in der ungeraden Kalenderwoche geöffnet, von 8.30 bis 11.30 Uhr.

Die Öffnungszeiten des Wertstoffhofs in Mosbach: freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr, und von 14.00 bis 16.30 Uhr, samstags von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Sämtliche Öffnungszeiten sind wie üblich im grünen Entsorgungskalender von AWN und KWiN zu finden, auf Seite 7.

Aktion „Sauberer Bioabfall" und „Deckel zu"

Mit der flächendeckenden Einführung der Bioenergietonne (BET) im Neckar-Odenwald-Kreis wurde ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Kreislaufwirtschaft getan. Mit dem getrennten Sammeln von Küchenabfällen betreiben die Haushalte aktiven Umwelt- und Klimaschutz, bei der Weiterverarbeitung entstehen in Vergärungsanlagen Strom und Wärme und in Kompostierungsanlagen hochwertige Substrate. Damit dieser tatsächlich auch frei von Fremdkörpern wie beispielsweise Plastikfetzen, Glas und sonstigen Störstoffen ist, muss der Inhalt der BET auch entsprechend sauber sein. Im Übrigen verursacht „schlechter" Bioabfall durch den zusätzlichen Sortieraufwand höhere Entsorgungskosten.

Die gute Qualität des Bioabfalls, so die Aussage von KWiN-Geschäftsführer Dr. Mathias Ginter, müsse dauerhaft sichergestellt sein. Vor diesem Hintergrund hat die KWiN für die kommenden Wochen eine umfassende Informationskampagne geplant. Denn eigentlich sei doch alles recht einfach: Die BET ist für kompostierbaren Küchenabfälle wie Obst- und Gemüseabfälle, Essensreste und Lebensmittelabfälle ohne Verpackung sowie Kleinmengen Grünabfälle vorgesehen. Dagegen haben Verpackungen, Glas, Metall und Alufolie nichts in der BET verloren. Auch die so genannten „biologisch abbaubaren Kunststoffbeutel" dürften laut der KWiN nicht verwendet werden. „Diese bauen sich in der vorgegebenen Prozesszeit im Kompostwerk nicht vollständig ab – als Ergebnis landen dann Plastikschnipsel auf den Äckern und irgendwann im Grundwasser – das will niemand", so der eindringlich Apell von dem Bereichsleiter Abfallwirtschaft, Thomas Gambke. Hier seien die überall erhältlichen Papier-Kompostbeutel bzw. Zeitungspapier zusammen mit den mitgelieferten Vorsortierbehältern eine ideale Lösung. Unter www.kwin-online.de/bioenergietonne sind nützliche Tipps zu diesem Thema zu finden. Beim Check der BET-Qualität werde man zweigleisig fahren: Über die Sichtkontrolle der Müllwerker beim Entleeren der Behälter sind „Fehlwürfe" und insbesondere auch Plastiktüten oft gut zu sehen. Zusätzlich sind die entsprechenden Abfallfahrzeuge mit Detektionssystemen ausgestattet, die Störstoffe erkennen können und dann die Abfalltonne nicht leeren. Ein solches System wurde unter anderem auch im benachbarten Main-Tauber-Kreis erfolgreich eingeführt. Parallel dazu will die KWiN ein weiteres Problem angehen, das ebenfalls „unter den Nägeln" brenne: Man treffe immer wieder auf überfüllte Restmülltonnen mit offenstehenden Deckeln – dies sei in vielerlei Hinsicht schlecht. „Überfüllte Abfalltonnen bedeuten einerseits", so Prokurist Peter Fiebelkorn, „dass unsere Müllwerker die Tonnen nicht mehr sicher schieben können und beim Abkippen die große Gefahr besteht, dass Abfallbeutel aus der Tonne herausfallen". Ein wichtiges Thema hier sei laut KWiN aber auch die Gebührengerechtigkeit: „Die Abfallgebühr für die Restmülltonne bezieht sich auf das Volumen bei geschlossenem Deckel. Wo regelmäßig mehr Abfall anfällt als in die Tonne passt, sollte dann auch der entsprechend größere Abfallbehälter vorgehalten werden". So sehe es die Abfallwirtschaftssatzung vor und dies sei, so Fiebelkorn weiter, „nicht mehr als gerecht gegenüber allen anderen Gebührenzahlern". Zudem könne man auch davon ausgehen, dass alle Küchen- und Lebensmittelabfälle von der Restmüll- in die BET-Tonne verlagert würden und somit ohnehin mehr Volumen in der Restmülltonne zur Verfügung stehe.

Damit sich die Haushalte auf diese Situation einstellen könne, habe man für beide Fälle die so genannte „gelbe" und „rote Phase" vorgesehen. Von Mai bis zum 26. Juni, also vier Restmüll- oder BET-Leerungen, werden in der Phase „gelb" die Abfalltonnen überprüft und bei Beanstandungen ein gelber Informationsanhänger an der Abfalltonne befestigt. Trotzdem werde man in dieser Zeit die Tonnen noch leeren. Nicht so ab der roten Phase ab 29. Juni – hier würde die Tonne dann ungeleert mit einem roten Anhänger versehen stehen bleiben. Auf den gelben und roten Informationsanhänger sind ausführlich die jeweiligen Lösungsmöglichkeiten erläutert bzw. die Sortierhinweise für die BET zu finden. Eine falsch befüllte BET könnte man Nachsortieren und bei der nächsten BET-Leerung wieder bereitstellen oder andernfalls die BET (mit dem roten Informationsanhänger) bei der nächsten Restmüll-Leerung bereitstellen. Diese wird dann „als Restmüll" geleert und die dadurch anfallende Gebühr (z. B. bei einer 60 Liter Tonne 8,40 €) beim nächsten jährlichen Abfallgebührenbescheid berechnet.

Die Regeln für übervolle Tonnen sind einfach: Der Deckel muss geschlossen sein und darf somit nicht (auch nicht ein wenig) offenstehen. Dies sei auch in der KWiN-Abfallwirtschaftssatzung unter § 9

eindeutig zu lesen, dass sich der Deckel „mühelos schließen lassen müsse“. Übrigens dürften Müllwerker entsprechend den Arbeitsschutzvorschriften, aus hygienischen Gründen und um Verletzungen zu vermeiden nicht in die Tonnen greifen, um Müllsäcke herauszunehmen oder den Tonneninhalt zusammenzudrücken. Die Lösungen für die Vermeidung von übervollen Restmülltonnen sind nachzulesen: Bestellung einer größeren Restmülltonne, Kauf von Restmüllsäcken (in Rathäusern) oder die kostenpflichtige Anlieferung an die Wertstoffhöfe in Buchen und Mosbach (bis 300 Liter Restmüll und max. 200 kg kosten 10 €).

Bei der KWiN rechnet man eher weniger mit übervollen BET – der Grund hierfür dürfte vor allem daran liegen, dass man keine ungebetenen Gäste in der Tonne und keine üblen Gerüche aus der Tonne haben möchte. Bei einer nicht geschlossenen BET hilft auch der beste Deckel nichts. Grüngut aus dem Garten sollte dagegen nicht das Problem sein, da es ein komfortables System zur Erfassung und Verwertung der Gartenabfälle im Landkreis gibt. Unabhängig davon gibt es aber auf Antrag auch größere BET mit 120 oder, für Müllgemeinschaften, 240 Liter Inhalt.

Die KWiN hofft auf die Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger – für hochwertige und damit gut verwertbare Abfallströme und eine faire Kostenverteilung. Für Rückfragen steht das Beratungsteam unter 06281 906-0 zur Verfügung.

Änderung der Abfuhrtermine für die Bioenergietonne BET

Die KWiN informiert: Aufgrund der erfreulich hohen Nachfrage nach Bioenergietonnen BET mussten in vielen Gemeinden die im Entsorgungskalender 2020 angegebenen Termine für die BET-Abfuhr korrigiert werden. Die Terminänderungen sind in allen Gemeinden außer Buchen, Hardheim, Rosenberg, Haßmersheim, Billigheim und Osterburken (jeweils mit Ortsteilen) sowie Mosbach nördlich der B27. Die Informationsflyer mit den neuen Abfuhrterminen wurden den BET bei der Auslieferung beigelegt. Offensichtlich sind diese jedoch nicht bei allen Haushalten angekommen bzw. wurden übersehen. Diese Flyer stehen auf der Homepage unter dem Link www.awn-online.de/haushalte/abfuhrtermine, „Neue Abfuhrtermine BET“, bereit. Ebenso sind diese bei den Gemeindeverwaltungen hinterlegt. Ebenfalls können unter diesem Link die Abfuhrtermine aufgerufen oder eine iCal-Datei für das Smartphone eingerichtet werden. Damit können die Abfuhrtermine in den privaten Kalender eingetragen werden, auch eine Erinnerungsfunktion per Mail ist möglich. Nach der Auswahl von Abfuhrbezirk, Ortschaft und Zeitraum auf das Funktionsfeld „iCal-Datei neu erzeugen“ gehen. Ohne diesen Schritt wird auf die, falls bereits eingerichtet, alte Cache-Datei zurückgegriffen und somit weiterhin die alten Abfuhrtermine angezeigt.

Hinweise zum Infoflyer: Bei allen in der zweiten Spalte angegebenen Gemeinden in einem Tabellenfeld zählen selbstverständlich alle 17 bzw. 18 in der dazugehörigen dritten Spalte angegebenen Abfuhrtermine. Die Tonnen müssen unbedingt ab 6.00 Uhr morgens bereitstehen, da sich Tourenpläne kurzfristig ändern können.

Die Nachfrage nach BET ist nach wie vor erfreulich hoch. Die Auslieferung wird von einem externen Dienstleister in Sammelterminen durchgeführt, die nächste „Auslieferungswelle“ ist für Juli vorgesehen. Hier können BET-Bestellungen berücksichtigt werden, die bis Mitte Juni bei der KWiN eingegangen sind. Die darauffolgende Auslieferungswelle ist für Herbst 2020 geplant. Für Rückfragen steht das KWiN-Beratungsteam unter 06281 906-0 zur Verfügung.

Unfallkasse Baden-Württemberg

Helfen? Ehrensache! – Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für freiwillige Helfer im Rahmen der Corona-Krise

Sie kaufen ein, absolvieren Behördengänge oder erledigen wichtige Aufgaben: Risikogruppen, wie ältere und kranke Menschen, die tägliche Besorgungen nicht mehr selbst erledigen können oder dürfen, werden in der aktuellen Corona-Krise durch freiwillige Helferinnen und Helfer unterstützt. Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet diesen ehrenamtlich Tätigen einen besonderen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. In Zeiten der Corona-Pandemie organisieren vielen Gemeinden Helferdienste, um hilfebedürftige Mitbürger in täglichen Besorgungen und Botengängen zu unterstützen. Auch in Einrichtungen des Gesundheitswesens oder der Wohlfahrtspflege, wie etwa Krankenhäuser, unterstützen freiwillige Helferinnen und Helfer das Fachpersonal. Wenn sich diese mit Zustimmung der Kommunen ehrenamtlich engagieren, sind sie bei diesem Ehrenamt und auf den damit verbundenen Wegen bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert.

Ausschlaggebend ist dabei, dass das Engagement über einen selbstverständlichen Hilfsdienst wie z. B. unter Verwandten hinausgeht. Die Zustimmung kann formlos erfolgen, eine Auflistung der Ehrenamtlichen und der Tätigkeit durch die Kommune ist jedoch sinnvoll. Gleiches gilt für Personen, die sich ehrenamtlich in einer Einrichtung des Gesundheitswesens oder der Wohlfahrtspflege eines unserer Mitgliedsunternehmen, in Vereinen oder Verbänden mit Zustimmung der Gemeinden und Städte entsprechend engagieren, ebenso wie für pensionierte Ärztinnen und Ärzte, die ehrenamtlich in einem Krankenhaus eines unserer Mitgliedsunternehmen tätig werden. Auch andere freiwillig Engagierte, die dem Aufruf des Landes Baden-Württemberg folgen und sich ehrenamtlich für andere engagieren, sind gesetzlich unfallversichert. Der Versicherungsschutz besteht ohne Antrag und ist beitragsfrei. Die Aufwendungen werden vom Land und den Kommunen getragen.

Und wenn ein Unfall passiert?

Melden Sie uns den Unfall umgehend mittels der Unfallanzeige über unser Online Service Portal. Dieses finden Sie auf unserer Homepage unter www.ukbw.de. Auch jede andere formlose Meldung ist möglich.

Weitere Informationen rund zu Maßnahmen und Versicherungsschutz bei Corona finden sich unter https://www.ukbw.de/informationen-service/coronavirus-information-und-unterstuetzung/

Suche Lagerhelfer/Hausmeister in Voll- oder Teilzeit.
Bewerbung an schmieg@sls.ag oder telefonisch 06265/8140
Montag bis Freitag von 8.00–16.00 Uhr
Info auch auf Facebook: SLS Transport AG

SUZUKI
Way of Life!

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

HENN+BAUER
Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH
Trauerdrucksachen oder Erinnerungsbilder
Bei uns finden Sie eine große Auswahl an Erinnerungsbildern für Ihre lieben Verstorbenen. Sprechen Sie uns an, wir regeln alles Weitere für Sie, kurzfristig und preisgünstig!
Ihr(e) Verstorbene(r) hatte ein Lieblingsplätzchen?
Bringen Sie uns ein Bild, wir drucken es auf die erste Seite Ihres Erinnerungsbildes. Auch eine Auswahl an schönen Motiven unserer Gegend bieten wir Ihnen an.
Neugereut 2 · 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · www.henn-bauer.de

Praxis Dr. Joachim Rösch
Mittelgasse 20
74743 Seckach
Tel.: 06292-1280

Allgemeinmedizin
Naturheilverfahren
Akupunktur
Notfallmedizin

Praxisferien
vom 28. 5. bis 12. 6. 2020

Die Vertretung übernimmt Herr Dr. Bender, Seckach, Tel. 06292-7200

Sorgfalt, Kompetenz und Kostenoptimierung!
- Pflaster- & Natursteinarbeiten
- Umbau- & Rohbauarbeiten
- Sanierungsarbeiten

... seit 2002

WB Winde Bau

Qualität zum fairen Preis · **Tel. 06267 9297527** · **Mobil 0172 6348621**
Ritterstraße 15 • 74834 Elztal-Muckental • www.windebau.de

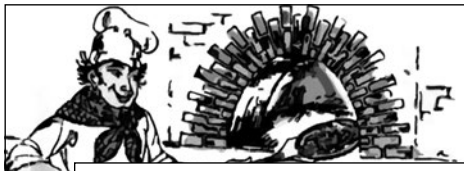

Pizzeria La Calabrisella
Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53
Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–14.00 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag
Angebot: Pizza Junior (30 cm)
mit Salami, Vorderschinken, Mais, Spiegelei **6,50 €**
Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 6,50 € (30 cm)
Frische Canneloni mit Fleisch oder mit Ricotta und Spinat **6,50 €**

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

Metzgerei & Partyservice **Maurer**
mmmh... regional und lecker

ANGEBOT
VOM 15.5. BIS 20.5.2020

CORDON BLEU vom Schwein	100 g	**1,19 €**
Kesselfrische **MAULTASCHEN** aus eigener Herstellung	100 g	**0,99 €**
Zum Grillen: **ROSTBRATWÜRSTE**	100 g	**1,19 €**
BRATWURSTSCHNECKEN	100 g	**1,19 €**
Fruchtig pikante **PEPPADEWLYONER**	100 g	**1,29 €**
Stuttgarter **SCHINKENWURST**	100 g	**1,19 €**
SCHLOSSSCHINKEN	100 g	**1,39 €**
TORTELLINISALAT	100 g	**1,09 €**

JEDEN MONTAG FRISCHES KESSELFLEISCH
Knöchle · Schälripple · Bäckchen
Rüssel · gek. Bauch · Kesselbrühe gratis

Rind von Röcker, Wemmershof · Schweine von J. Maurer, Feßbach

SPEISEPLAN vom 18.5.–22.5.2020 AUCH ZUM MITNEHMEN!

MO:	**SPAGHETTI BOLOGNESE** mit Blattsalat	5,99 €
DI:	**SCHNITZEL** mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat	5,99 €
MI:	**GRILLBRATEN** mit Bandnudeln oder Kartoffelsalat	5,99 €
DO:	**FEIERTAG**	
FR:	**RINDERGULASCH** mit Knödel	5,99 €

Besuchen Sie uns im Internet: **www.metzger-maurer.de**
Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

Rinderbraten zart und mager	100 g	**1.28 €**
Deftige **Schinken-Rotwurst**	100 g	**1.09 €**
Herzhafte **Knacker**	100 g	**1.09 €**
Feine **Lyoner**	100 g	**1.22 €**
Maultaschen eigene Herstellung	100 g	**0.96 €**
Coburger Butterkäse 50 % Fett i. Tr.	100 g	**1.09 €**

Unsere **SPARTÜTE** am Dienstag
400 g Fleischkäse zum Backen und 400 g Kartoffelsalat
nur 4,44 €

Platten- und Partyservice!
Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.

Metzgerei GÖTZ
Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim
Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de

LBS
Auch in schwierigen Zeiten – wir sind für Sie da! Sie erreichen uns:
Ihr Immobilienfinanzierer in Osterburken!
Arno Flicker 0173-9862364
Arno.Flicker@lbs-sw.de
Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt **KFZ-Mechaniker** in unserer eigenen Werkstatt in Voll- oder Teilzeit. Sie sollten Kenntnisse im LKW-Bereich sowie nach Möglichkeit im Hydraulikbereich haben. Ein LKW-Führerschein wäre ebenfalls von Vorteil. Wir bieten gute Bezahlung und familiäres Klima.
Bewerbung an schmieg@sls.ag oder telefonisch 06265/8140
Montag bis Freitag von 8.00–16.00 Uhr
Info auch auf Facebook: SLS Transport AG

Wir bieten Ihnen den kompletten Service:
▶ größter regionaler Anbieter

Meisterbetrieb seit über 30 Jahren
- Kaminöfen
- Kachelkamine
- Pelletgeräte
- Kesseltechnik
- Schornsteinanlagen
- Schornsteinsanierung

Abbildungsbeispiel

Greiner Kaminbau GmbH
Tel. 0 62 92 / 9 28 72 60
www.kaminbaugreiner.de
AUSSTELLUNGSRÄUME: Hauptsitz in 74924 Neckarbischofsheim
74743 Seckach | 74193 Schwaigern | 68542 Heddesheim

KINDER**AUSMALSEITE**

NILPFERDAUSMALBILD

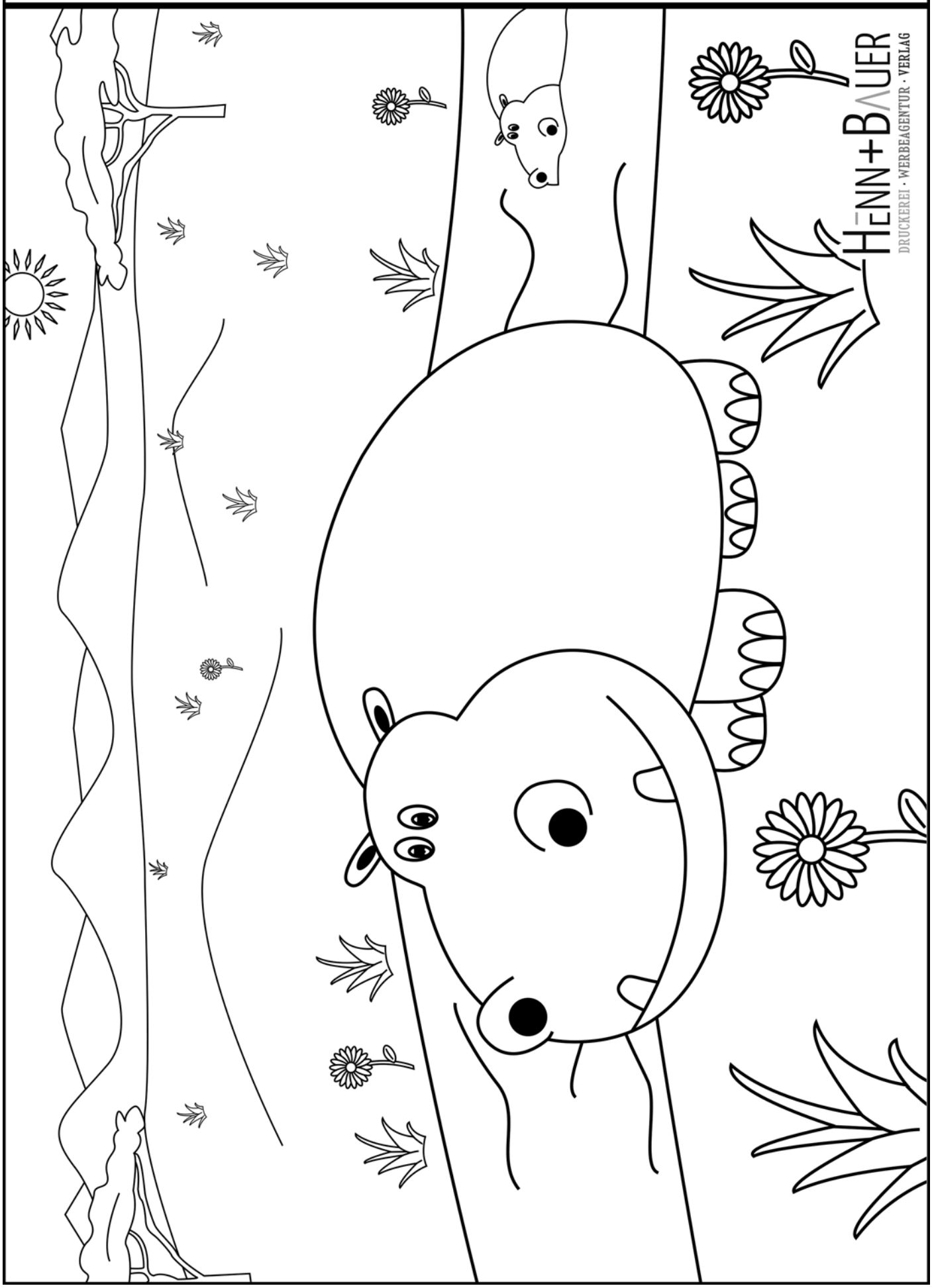

Holger Köhler
Bad · Heizung

Holger Köhler · Installateur- und Heizungsbaumeister

Unsere Leistungen für Sie: **24h-Notdienst**

- Kundendienst
- Sanitär- und Heizungsinstallation
- Badausstattung
- Öl- Gas- Brennwerttechnik
- Pellets – Holz – Solar
- Wärmepumpen

Bergstraße 16 · 74743 Seckach
Telefon (0 62 92) 92 89 75 · Telefax (0 62 92) 92 89 82
E-Mail: mail@koehler-holger.de · Mobil (01 76) 32 53 69 10

Hohe Qualität zu günstigen Preisen!

Neben einer Vielzahl an Neu- und Gebrauchtwagen erhalten sie bei uns alle Dienstleistungen eines KFZ-Betriebes

AutoAmend
Ihr kompetenter Partner rund ums Fahrzeug

Kochgrabenring 4
Schefflenz - Tel. 06293-451
www. auto-amend.com

Ihr vertragsfreier Partner für: VW · Audi · Škoda · Seat

Bestattungshaus Volk
OSTERBURKEN

Trost durch die unendliche Kraft der Natur:
Die Bestattung unter einem Baum.
Wir informieren Sie gerne ausführlich.

Wir sind an Ihrer Seite – einfühlsam und erfahren.
Alte Römerstr. 7 | 74706 Osterburken
www.bestattungshaus-volk.de | Tel. 06291 1452

Therapie, Coaching & Beratung
Systemische Einzel-, Paar- & Familientherapie (IGsT/SG)

74834 Elztal-Muckental • 06267 / 9296398

info@mareike-senk.de
www.mareike-senk.de

Mareike Senk

• Persönlich • Telefonisch • Video-Call

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

Wir sind auch im Notfall für Sie da – also jetzt.
Wir wissen, was wir tun.

Service · Nutzfahrzeuge Service

Auto Hemberger
Telefon (0 62 87) 9 53 33
Bundesstraße 26 · 74838 Limbach-Heidersbach · www.autohemberger.de

Ihr Auto · Unser Service

HHH Hoffmann
Heizungsbau Haustechnik

Über 30 Jahre Meisterbetrieb
Fachbetrieb für erneuerbare Energie

- Öl - Gas
- Solar
- Holz-Pellets
- Wärmepumpen
- Wartungsarbeiten an technischen Heizungsanlagen

Stördienst rund um die Uhr

Bahnhofstr. 55 - 74743 Seckach - Tel. 06292-1725 - www.hhh-seckach.de
Mobil: 0174/95 12 18-0, -1, -2

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:
anzeigen@henn-bauer.de